

LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG 2021

Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Baden-Württemberg

2009 hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und in der Folge das Behindertenrecht 2018 geändert. Das Bundeteilhabegesetz wurde verabschiedet. Dabei spielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung des BTHG obliegt zum größten Teil den Bundesländern.

Wir fordern, dass dies konsequent in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Dies betrifft besonders die Bereiche.

Soziale Teilhabe

- Familien in denen Menschen mit Behinderung leben tragen einen Großteil der Arbeit, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Gerade Familien mit einem kognitiv behinderten Mitglied haben ein Recht auf soziale Teilhabe.
- Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu allen öffentlichen Angeboten ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf eine individuelle Teilhabeplanung und die Umsetzung derselben.

Bildung

Das Recht auf diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Bildung ist in der Behindertenrechtskonvention verankert. Die Vertragsstaaten haben dafür ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und Möglichkeiten lebenslangen Lernens zu gewährleisten.

- Der Zugang zu allen Schularten muss Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ermöglicht werden.
- Ein Elternwahlrecht ist nur dann als Übergangslösung zu einem inklusiven Bildungssystem zu befürworten, wenn die Eltern eine Wahl zwischen in Qualität und Ausstattung vergleichbaren Angeboten haben. Deshalb müssen inklusive Settings genauso gut ausgestattet werden, wie Lernangebote an den SBBZs.
- Der Übergang in die Berufsvorbereitung, -ausbildung und Arbeit muss aus inklusiven Bildungsangeboten heraus gleichberechtigt möglich sein.

Medizinische Versorgung

- Der flächendeckende Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren für Menschen muss ausgeweitet werden.
 - Krankenhäuser müssen unterstützt werden, damit sie Menschen mit Behinderung adäquat behandeln können. Die persönliche Assistenz muss gerade in Fällen der Erkrankung sichergestellt sein.
 - Für Menschen mit geistiger Behinderung muss die psychiatrische Versorgung verbessert werden. Betreuenden Ärzte und das Pflegepersonal müssen qualifiziert sein. Ausreichend klinische und ambulante Angebote müssen ortsnahe vorhanden sein.
-

Stuttgart, den 03. Februar 2021

Björn Vissering
Vorsitzender
